



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-537/2019/1												
	Aktenzeichen: son - eng Datum: 16.08.2019 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bauamt												
Betreff: Städtebaulicher Denkmalschutz - Maßnahmenplan Haushaltsjahr 2019 hier: 1. Änderung													
Beratungsfolge	Mitglieder												
	Abstimmungsergebnis												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Soll</th> <th>Anw.</th> <th>Mitw.- verbot</th> <th>Daf.</th> <th>Dag.</th> <th>Ent.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.						
Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.								
24.09.2019 Haupt- und Finanzausschuss													

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. die 1. Änderung des Maßnahmenplanes Haushaltsjahr 2019 für das Erhaltungsgebiet „Altstadt Coswig“ aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz entsprechend beiliegender Anlage 1,
2. für die Einzelmaßnahme „Straßenbaumaßnahme Neue Straße“ eine Verpflichtungsermächtigung für HH-Jahr 2020 in Höhe von 120.000 € einzugehen,
3. für die Einzelmaßnahme „Zerbster Straße 40 – Barrierefreie Maßnahme“ eine Verpflichtungsermächtigung für HH-Jahr 2020 in Höhe von 110.000 € einzugehen,
4. für die Einzelmaßnahme „Weg Unterfischerei“ eine Verpflichtungsermächtigung für HH-Jahr 2020 in Höhe von 220.000 € einzugehen.

Bei etwaigen Kostenverschiebungen innerhalb der beschlossenen Maßnahmen wird die Verwaltung ermächtigt, Umschichtungen vorzunehmen.

Beschlussbegründung:

Mit Beschluss COS-BV-537/2019 vom 12.02.2019 hat der Hauptausschuss den Maßnahmenplan Haushaltsjahr 2019 für das Erhaltungsgebiet „Altstadt Coswig“ aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz zugestimmt.

Im Laufe des Jahres hat sich ein Änderungsbedarf ergeben. Es soll mit der 1. Änderung des Maßnahmenplanes eine weitere Einzelmaßnahme durch Kostenumverteilung aufgenommen werden.

Johann-Sebastian-Bach-Straße – Nebenanlagen südlich der Schulstraße (Planung)

Die Johann-Sebastian-Bach-Straße verfügt im südlichen Abschnitt vor den Gebäuden Nr. 1 bis Nr. 7 über eine platzartige Aufweitung, die überwiegend als Grünfläche, z.T. als Parkplatz genutzt wird. Die gründerzeitliche, ursprünglich durchaus repräsentative Anlage ist in die Jahre gekommen und macht derzeit keinen einladenden Eindruck. Es besteht grundsätzlich Erneuerungsbedarf, der auch im ISEK für das Erhaltungsgebiet von 2016 dargestellt wurde. Die Neugestaltung hatte bisher nicht die oberste Priorität.

Im Frühjahr dieses Jahres hat der Landkreis als Träger für den ÖPNV eine Anpassung der Busrouten in Coswig (Anhalt) vorgenommen, insbesondere zur Optimierung der Schülerbeförderung. Die Bushaltestelle in der Schillerstraße wird nicht mehr bedient, stattdessen gibt es eine neue, vorerst provisorische Bushaltestelle in der Johann-Sebastian-Bach-Straße in Höhe Schulstraße. Die Lage der provisorischen Haltestelle ist allerdings problematisch, da die Schüler die stark befahrene Bundesstraße queren müssen, keine Barrierefreiheit besteht und kein Wetterschutz vorhanden ist.

In Abstimmung mit dem Landkreis soll auf der oben beschriebenen Grünfläche im Abschnitt vor den Hausnummern 5 – 7 eine neue Bushaltestelle errichtet werden. Eine hohe Förderung der Investitionskosten durch den Landkreis wurde in Aussicht gestellt. Allerdings sind die ersten Planungsphasen (inkl. Vermessung und Baugrunduntersuchung) nicht förderfähig.

Es ist vorgesehen, den beschriebenen Freibereich unter Maßgabe der Haltestelleneinordnung zu überplanen, um kurzfristig die ÖPNV-Gelder beantragen zu können. Hierfür sollen Fördermittel aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz verwendet werden. Die Realisierung ist dann in Abschnitten vorgesehen. Priorität hat der Bereich der neuen Haltestelle, der bei zügiger Bewilligung der ÖPNV-Fördermittel bereits 2020 umgesetzt werden könnte.

Zur Finanzierung dieser Planung ist keine Kostenerhöhung des Haushaltsansatzes notwendig. Es erfolgt einerseits eine Kostenumverteilung durch Reduzierung der Maßnahme Nr. 6 „Private Maßnahmen“, weil bis zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Anträge Privater vorliegen, die im Jahr 2019 kassenwirksam werden.

Andererseits stehen auf Grund einer Fördermittelrückzahlung in Höhe von 16.330 € zusätzliche Mittel zur Verfügung, die ebenfalls für die Planung der Nebenanlagen Johann-Sebastian-Bach-Straße eingesetzt werden sollen.

Verpflichtungsermächtigung für Maßnahme „Weg Unterfischerei“

Mit Maßnahmenplan 2018 sind bereits Mittel für diese Maßnahme durch den Hauptausschuss am 21.03.2018 freigegeben worden (COS-BV-413/2018). Zudem ist diese Maßnahme im Programmjahr 2018 seitens des Fördermittelgebers bewilligt worden.

Derzeit wird die Maßnahme intensiv planerisch vorbereitet. Ziel ist es nun, die Ausschreibung noch in diesem Jahr durchführen zu können, so dass im Frühjahr 2020 die Umsetzung erfolgen kann.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Auszahlung: 816.330,00 €

Einzahlung: 653.064,00 € (Fördermittel + Einnahme aus Fördermittelrückzahlung)

Planmäßig bei Kto.: 0101 „Städtebaulicher Denkmalschutz“

Ausgaben 52301 681111

Einnahmen 52301 781801

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen: Die Fördermittel sind bereits in voller Höhe bewilligt. Die erwähnte Fördermittelrückzahlung ist erfolgt. Die finanzielle Abwicklung erfolgt über das Treuhandkonto bei der SALEG.

Anlagen:

Anlage 1 - 1. Änderung des Einzelmaßnahmenplanes 2019

A. Clauß
Bürgermeister